



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 20. Mai 2026

GR Nr. 2026/230

Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2025

1. Einleitende Bemerkungen

Das Forensische Institut Zürich (FOR) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und hat den Betrieb eines kriminaltechnisch-wissenschaftlichen Kompetenzzentrums zum Zweck (§§ 1 f. Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich über Errichtung und Betrieb des Forensischen Instituts Zürich vom 14. September 2018 [Vereinbarung FOR, LS 551.60]). Träger der Anstalt sind der Kanton Zürich und die Stadt Zürich.

Der Kantonsrat und der Gemeinderat von Zürich üben gemäss § 20 Vereinbarung FOR die parlamentarische Kontrolle beziehungsweise Oberaufsicht über das Institut in gegenseitiger Absprache aus und genehmigen jeweils auf Antrag des Regierungsrats bzw. des Stadtrats von Zürich die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung.

§ 21 Vereinbarung FOR unterstellt das FOR der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrats und des Stadtrats von Zürich. Diese verabschieden die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrats bzw. Gemeinderats von Zürich.

Das Institut untersteht nach § 22 Vereinbarung FOR der Finanzaufsicht der kantonalen Finanzkontrolle.

2. Leistungsauftrag

Der gemäss § 4 Vereinbarung FOR durch den Regierungsrat und den Stadtrat von Zürich erteilte Leistungsauftrag legt die durch das Institut als «Spurenpolizei» zu erbringenden Leistungen für die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich (Grundauftrag), den Schlüssel zur Verteilung der Kosten auf den Kanton Zürich und die Stadt Zürich sowie weitere Aufgaben (Spezialversorgung) mit entsprechender Verrechnung für eine jeweils vierjährige Leistungsperiode fest.

Dieser Grundauftrag umfasst gemäss § 3 Vereinbarung FOR bzw. Leistungsauftrag 2022–2025 Spurensicherungen am Ereignisort, einschliesslich Pikettdienst rund um die Uhr, Untersuchungen und Auswertungen der sichergestellten Spuren und Beweisgegenstände (Asservate), erkennungsdienstliche Erfassungen und Probenentnahmen gemäss Strafprozessordnung, die Erstellung von kriminal- und unfalltechnischen Gutachten, kriminaltechnisch-wissenschaftliche Beratung und Schulung einschliesslich Unterrichtstätigkeiten an der Zürcher



2/5

Polizeischule (ZHPS) sowie den Betrieb angewandter Forschung und Entwicklung, um sicherzustellen, dass das FOR seine Dienstleistungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik erbringen kann.

Weitere Hauptaufgaben betreffen im Sinne der polizeilichen Gefahrenabwehr und Prävention die Entschärfung (Unschädlichmachung) von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) als einer von drei nationalen Entschärfungsstützpunkten, einschliesslich Leitung der nationalen Entschärferstützpunkte, sowie die Sicherstellung eines Bereitschaftsdienstes mit Chemiefachberatern (Primärpikett) gemäss § 40 Verordnung über den ABC-Schutz (ABCV, LS 528.1).

Diese Leistungen werden für den Kanton Zürich und seine Behörden, für Behörden und Polizeikorps der Gemeinden des Kantons Zürich, Gerichte, den Bund, andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie weitere Dritte erbracht. Leistungen ausserhalb des Grundauftrags zugunsten von Stadt Zürich und Kanton Zürich werden in Rechnung gestellt.

Die Kostenverteilung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich für die Leistungen des Instituts aus dem Grundauftrag zuhanden der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich basiert in der Leistungsauftragsperiode 2022–2025 gemäss § 34 Vereinbarung FOR auf den Leistungsbezügen der Jahre 2017–2020 und beträgt für den Kanton Zürich 2/3 (66,7 Prozent) und die Stadt Zürich 1/3 (33,3 Prozent).

Mit Beschlüssen vom 3. Dezember 2025 haben sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat den Leistungsauftrag für die Leistungsauftragsperiode 2026–2029 erteilt (Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 1267/2025, Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3960/2025). Die bisherigen Aufgaben des Leistungsauftrags sollen für weitere vier Jahre weitergeführt werden. Der Verteilschlüssel ist unverändert festgelegt worden.

3. Strategie und Berichterstattung

Als Grundlage für die Erfüllung des Leistungsauftrags dient die am 29. November 2021 durch den Institutsrat genehmigte Strategie FOR 2022–2025. Gestützt darauf hat die Geschäftsleitung FOR-Schwerpunkte für das Berichtsjahr definiert.

Die Mitarbeitenden des FOR wurden im Berichtsjahr unter anderem zu mehr als 3800 Spurensicherungen (Vorjahr: rund 3700) aufgeboten. Ab den Sommermonaten musste der Kriminaltechnische Einsatzdienst an einigen Tagen mehr als zwanzig Mal ausrücken, was dem Doppelten des Durchschnittswertes entspricht. Die erkennungsdienstlichen Erfassungen bewegten sich mit über 10 000 im Rahmen des Vorjahres. Die Zahl der einer forensischen Prüfung unterzogenen Ausweisdokumente stieg auf rund 5500 (Vorjahr: zirka 5100) an. Gesamthaft wurden rund 37 600 Aufträge abgearbeitet, was einer Steigerung von 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Der Grossteil dieser Zunahmen ist im Fachbereich Kriminaltechnik angefallen. Dieser Fachbereich bearbeitet vor allem an den Einsatzorten gesicherte Spuren wie Fingerabdrücke, Schuh- und Werkzeugspuren sowie Mikrosuren und biologische Spuren (DNA).



Gesichertes biologisches Spurenmaterial wird dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich zur DNA-Profilierung (Spuren-Profil) zugestellt. In über 50 Prozent der Fälle führte der erste Abgleich mit der nationalen DNA-Datenbank Combined DNA Index System (CODIS) zu einem Personen- oder Spurentreffer. Weitere Treffer könnten in den kommenden Monaten oder sogar Jahren folgen, falls zu einem späteren Zeitpunkt ein DNA-Profil (Personen-Profil) von den eigentlichen Spurengeberinnen und Spurengebern erstellt wird. Den Auftrag hierzu erteilt jeweils die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht. Im Berichtsjahr wurde für zirka 15 Prozent der im Rahmen der erkennungsdienstlichen Erfassung erhobenen Vergleichsproben eine DNA-Profilierung (Personen-Profil) in Auftrag gegeben. Damit bewegt man sich leicht unterhalb der durchschnittlichen Auswertungsquote der Jahre 2021–2024 von 17 Prozent.

Die Zahl der Unfalluntersuchungen durch das FOR ist im Berichtsjahr mit 872 stabil. Es handelt sich hier am häufigsten um Untersuchungen von schweren Verkehrsunfällen, aber auch von Arbeits- und Flugunfällen. In solchen Fällen wird das FOR ergänzend zu den polizeilichen Unfallfachleuten für die forensische Spurensicherung im Hinblick auf die Gutachtenserstellung zur Unfallanalyse an den Unfallort aufgeboden. Das FOR erstellt als einzige Polizeibehörde in der Schweiz Gutachten zur Unfallanalyse.

Die Zentrale Analytik erhielt im Berichtsjahr zunehmend Aufträge für ungewöhnliche oder besonders spezialisierte Untersuchungen, zum Beispiel die Bestimmung von Pflanzen- und Pilzarten, einschliesslich des Nachweises ihrer psychoaktiven Inhaltsstoffe. Im Zusammenhang mit der materialtechnischen Analyse von historischen oder künstlerischen Objekten reicht die Palette der Untersuchungsobjekte von antiken Münzen über spätmittelalterliche Sammlerstücke bis zu zeitgenössischer Kunst. Das FOR leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Kunstfälschungsdelikten.

Der Zürcher Entschärfungsdienst des FOR kommt schweizweit zum Einsatz, sei es für vorsorgliche sicherheitstechnische Einsätze bei Politik-, Sport- und Kulturveranstaltungen oder für die Spurensicherung und Auswertung von Ereignissen mit Explosivstoffen. Die Einsatzzahlen dieses Dienstes sind im Berichtsjahr zum zweiten Mal in Folge deutlich auf 144 Einsätze gestiegen (2024: 119 bzw. 2023: 100).

Weitere Ausführungen sind dem Geschäftsbericht 2025 des Regierungsrats und dem Geschäftsbericht (Jahresbericht) 2025 des FOR zu entnehmen.

4. Jahresrechnung

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird das FOR im zentralen Finanzsystem der kantonalen Finanzverwaltung im Konsolidierungskreis 3 als Leistungsgruppe Nr. 9350 geführt.

Das Budget des FOR weist für 2025 Aufwendungen bzw. Erträge von 45,6 Millionen Franken aus. In der Investitionsrechnung wurden Ausgaben von 0,9 Millionen Franken bewilligt. Zudem hat der Kantonsrat dem FOR in der Investitionsrechnung für Beschaffungen mit Lieferverzögerungen im Jahr 2024 Kreditübertragungen von 0,4 Millionen Franken vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 zugestanden. Dadurch liegt das Investitionsbudget 2025 bei 1,3 Millionen Franken (Budget 2025^{plus}).



4/5

In der Erfolgsrechnung des FOR bildet der Personalaufwand der zivilen Mitarbeitenden zusammen mit den Personalleistungen der Korpsangehörigen von Kantonspolizei Zürich und Stadtpolizei Zürich mit insgesamt 27,2 Millionen Franken (Vorjahr 26,9 Millionen Franken) die wesentlichste Aufwandposition. Der Sachaufwand und die übrigen Aufwände belaufen sich auf rund 16,8 Millionen Franken (Vorjahr 16,9 Millionen Franken). Dabei fallen vor allem die Aufwände für Mieten, Informatik und DNA-Auswertungen ins Gewicht.

Auf der Ertragsseite hat das FOR im Jahr 2025 einen neuen Höchstwert von insgesamt rund 5,9 Millionen Franken (Vorjahr 5,5 Millionen Franken) vor allem mit Gutachten und Berichten sowie Entschädigungen für das Entschärfungswesen erwirtschaftet. Mit gesamthaft 38,1 Millionen Franken (Vorjahr 38,2 Millionen Franken) entsprechen die beiden Kostenbeiträge von Kanton Zürich und Stadt Zürich den wesentlichsten Ertragspositionen.

Mit den budgetierten 1,3 Millionen Franken in der Investitionsrechnung (einschliesslich Kreditübertragungen 2024) konnten Projekte im Gesamtbetrag von 1,3 Millionen Franken erfolgreich realisiert werden, darunter die Ersatzbeschaffungen verschiedener Analysegeräte und Einsatzfahrzeuge.

5. Risiko- und Qualitätsmanagement

Das FOR hat aufgrund der Vorgaben des Kantons ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die wesentlichen finanzrelevanten Risiken abdeckt und den Anforderungen des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) entspricht.

Weiter werden im Rahmen des Risikomanagements die betrieblichen Risiken systematisch erfasst und überprüft sowie Massnahmen zur Risikoreduktion festgelegt.

Gemäss § 12 Organisationsreglement FOR vom 11. Juni 2021 (LS 551.61) ist das FOR ein akkreditiertes Prüflaboratorium gemäss ISO EN 17025 und eine akkreditierte Inspektionsstelle gemäss ISO EN 17020. Im Berichtsjahr fanden im FOR keine externen Begutachtungen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle statt.

6. Hinweis auf das Prüfungsergebnis der Revisionsstelle

Die Jahresrechnung des FOR beruht auf dem CRG und dessen Ausführungserlassen. Dabei gelangen die Grundsätze der Rechnungslegung von den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) zur Anwendung. Verfolgt wird der Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit einem periodengerechten Ausweis aller Aufwendungen und Erträge (true and fair view).

Gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (LS 614) hat die Finanzkontrolle die Jahresrechnung des FOR – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

In ihrem Bericht zur Jahresrechnung 2025 des FOR vom 8. April 2026 hält die Finanzkontrolle des Kantons Zürich fest, dass die geprüften Werte, der am 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Rechnung des FOR, mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehen.



5/5

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des FOR für das Jahr 2025 werden genehmigt (Beilagen).

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter